

REACH Unser Statement

zur EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Registration,
Evaluation,
Authorisation of
Chemicals

KOLTER ELECTRONIC®

Postfach 1127 50362 Erftstadt
Steinstrasse 22 50374 Erftstadt

Vorwahl - Inland (0 22 35)
Vorwahl - Ausland (+49 22 35)

Telefon - 7 67 07
Fax - 7 20 48

Sehr geehrter Interessent

KOLTER ELECTRONIC fertigt ausschließlich nicht-chemische Produkte (sog. Erzeugnisse). Wir stellen keine Stoffe, Chemikalien oder Zubereitungen her (auch keine Pestizide, Lacke oder Arzneimittel). Zudem soll aus den von Ihnen bezogenen Produkten kein Stoff unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden. Somit spielen die Pflichten nach Art. 31 und Art. 32 hier keine Rolle.

Da wir Mengen weit unter 1 t/a als fertige Bauteile in unseren Schaltungen verwenden, unterliegen wir, (allenfalls) als nachgeschalteter Anwender (Downstream User), nicht der REACH-Registrierungspflicht. Eine Registrierungspflicht der nachgeschalteten Anwender besteht nur bei Direkt-Importen von Stoffen und/oder chemischen Zubereitungen außerhalb der EU. Dies ist bei unserem Unternehmen nicht der Fall. Lt. BMU müssen wir als nachgeschalteter Anwender keinen eigenen Stoffsicherheitsbericht ausarbeiten. Das könnten wir auch garnicht, da uns die in Bauteilen enthaltenen Stoffe zum größten Teil unbekannt sind. Gem. Artikel 37 (4) kann auf einen eigenen Stoffsicherheitsbericht verzichtet werden. Da die meisten Zubereitungen dieser Stoffe unserer Bauteilezulieferer unter das Betriebsgeheimnis fallen, sind Stoffdatenblätter i.d.R. nicht erhältlich. Da wir sämtliche Bauteile ausschließlich über deutsche Großhandelsdistributoren einkaufen, gehen wir davon aus, dass die eventuell erforderlichen Registrierungen und/oder Zertifizierungen durch die Vorlieferanten bzw. Hersteller bereits erfolgt sind, da nur so ein legaler Import und Vertrieb in der EU möglich ist.

Aufgrund der Einstufung ist eine Kennzeichnung und Verpackung nach der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG ebenso nicht erforderlich. Somit besteht keine besondere Kennzeichnungspflicht unserer Produkte.

Für die bei nicht-RoHS-konformen Produkte verwendeten Lote (Sn63Pb37) enthaltenen Stoffe (>0.1% Blei zählt zu den SVHCs) können wir Ihnen auf Anfrage gerne ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) unseres Lieferanten zusenden. Unser Leiterplattenlieferant (Fa. WI-KA) kann auf Wunsch ebenso ein Stoffdatenblatt zu seinen Produkten erstellen. Falls Sie diese Informationen wirklich benötigen, nennen Sie uns dazu bitte Ihre Firmenanschrift nebst Fax-Nummer, an die wir diese Daten zustellen sollen. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass in vielen Fällen neben bleihaltigen Erzeugnissen bereits auch RoHS-konforme Produkte zur Verfügung stehen.

Vielen Dank.



Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Kolter

Weitere Informationen zu REACH erhalten Sie unter folgender URL:
http://reach.bdi.info/REACH-helpdesk_gesetz.htm